

SITZUNG

Sitzungstag:

17.03.2022

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses

Vorsitzender

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Niederschriftführer

Christoph Dinges

Ausschussmitglieder

Herwart Dilly

Sven Eckert

Daniel Fehrentz

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Ute Lauer

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christian Ammann

Ursula Müller

Uwe Zimmer

Abwesend:

Vorsitzender

Otto Rubly

entschuldigt

Ausschussmitglieder

Lutz Bockhorn

entschuldigt

Harald Leixner

entschuldigt

Anna-Maria Woll

entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am Donnerstag,
dem 17.03.2022, um 14:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel,
Trierer Straße 49, in Kusel**

1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2022-2026
2. Sammelsystem zur Erfassung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
hier: Einführung einer Papiertonne zum 01.01.2024
3. Verleihung des Umweltschutzpreises 2019 des Landkreises Kusel
4. Informationen

Der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Da sich Landrat Otto Rubly in Quarantäne befinde, werde er heute den Vorsitz führen.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 17.03.2022		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 8		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2022-2026

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling, und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises wurde am 05.10.2016 vom Kreistag beschlossen. Nach § 6 Abs. 4 Satz 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sind die Abfallwirtschaftskonzepte bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, fortzuschreiben.

Das aktuelle Entsorgungskonzept sowie mögliche Alternativen bezüglich der Sammlung von Abfällen wurden bereits in der Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am 17.09.2021 vorgestellt.

Zur konkreten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es nun aber erforderlich, die Handlungsfelder sowie die Ziele, die der Landkreis in den nächsten fünf Jahren in der Abfallwirtschaft erreichen möchte, zu definieren. Hierbei sind auch die Mengenentwicklungen der zurückliegenden Jahre, die Bevölkerungsentwicklung sowie die abfallrechtlich relevanten Landesplanungen zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Verwaltung sind hier die in der beigefügten Tabelle (Anlage 1) enthaltenen Punkte wesentlich. Sie sollen dem Ausschuss als Diskussionsgrundlage dienen.

Auf Basis der vom Abfallwirtschaftsausschuss zu treffenden Festlegungen und unter Beteiligung der Klimaschutzmanagerin des Landkreises bzw. der örtlichen Umweltverbände wird die Verwaltung bis Herbst dieses Jahres einen entsprechenden Entwurf zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorlegen.

Der Leiter der Abteilung Umwelt und Bauen, Herr Uwe Zimmer, stellte die wesentlichen Eckpunkte zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vor. Im Rahmen einer ausgiebigen Beratung wurden einzelne Punkte näher erläutert, Fragen beantwortet und Anregungen der Ausschussmitglieder aufgenommen. Bis zum Jahresende werde die Verwaltung daraus ein Konzept erstellen und dem Ausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss:

Auf der Grundlage der im Anhang festgelegten Ziele und Handlungsfelder (vgl. Anlage 1) beauftragt der Abfallwirtschaftsausschuss die Verwaltung, bis zum Herbst 2022 einen Entwurf zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2022-2026 vorzulegen.

Themen und Handlungsfelder des Abfallwirtschaftskonzeptes 2022-2026

Handlungsfeld	Maßnahmen und Ziele
Abfallberatung	<p>Nach dem Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Rheinland-Pfalz muss das produkt- und verbrauchsbezogene Wirtschaften und der damit verbundene Konsum von Gütern grundlegend stärker auf den Aspekt der Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Wichtige Wirkungsbereiche der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind dabei die Förderung der Abfallvermeidung durch Aufklärung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nutzung satzungsrechtlicher Möglichkeiten zur Stoffstromsteuerung. Denkbare Maßnahmen wären dabei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Initiativen zur (vor-)schulischen Bildung hinsichtlich der Abfallvermeidung - Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen - Beteiligung an Aktionen zur Förderung von Mehrwegsystemen - Vermeidung von Einwegprodukten / Beschaffung wiederverwertbarer Produkte in kommunalen Einrichtungen - Einrichtung einer Erdaushubbörse
Restmüll	<p>Das bisherige Sammelsystem (Behältergrößen, 4 wöchentliche Leerung) wird bis zum Ende des aktuellen Sammlungsvertrages (frühestens am 31.12.2026) beibehalten. Erst danach sollte die Einführung eines Identensystems überprüft werden. Bei Einführung eines Identensystems wären in der jährlichen Grundgebühr nicht mehr -wie bisher- alle 13 Leerungen, sondern beispielsweise nur noch 6 Leerungen enthalten. Für darüber hinaus gehende Leerungen wäre eine gesonderte Leerungsgebühr fällig.</p>
Bioabfall	<p>Die zum 01.01.2019 eingeführte Bioabfallsammlung wird von den Bürgern des Landkreises sehr gut angenommen und soll daher auch in den nächsten Jahren unverändert fortgeführt werden.</p>
PPK-Abfälle	<p>Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) werden aktuell alle 14 Tage in Plastiksäcken gesammelt. Da die PPK-Abfälle vor der Weitergabe an den Verwerter kostenintensiv entsackt werden müssen, sollte die Einführung einer Papiertonne geprüft werden. Das Sammelsystem könnte frühestens zum 01.01.2024 umgestellt werden. Sofern die Einführung einer Papiertonne zu diesem Zeitpunkt erfolgen soll, müsste bereits im Sommer dieses Jahres - und damit vor der Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes- über das Sammlungskonzept entschieden werden.</p>
LVP-Abfälle	<p>Der Landkreis behält das bisherige System zur Sammlung von Leichtverpackungen (gelber Sack, 14-tägige Sammlung) zunächst bis zum 31.12.2025 bei. Im Laufe des Jahres 2024 soll die Frage der Einführung einer gelben Tonne bzw. einer Wertstofftonne nochmals geprüft werden.</p>
Altglas	<p>Das Sammelsystem (Sacksammlung, alle 4 Wochen) wird unverändert fortgeführt.</p>
Sperrmüll	<p>Das Sammelsystem (Sperrmüllsammlung auf Abruf, Maximalmenge 4 m³/Jahr, maximal 2 Abholungen im Jahr, Anliefermöglichkeit auf der Deponie Schneeweiderhof) wird beibehalten. Zur Verbesserung des Serviceangebotes sollen Überlegungen zur gebührenpflichtigen Abholung von belastetem</p>

	Altholz angestellt werden.
Elektroschrott	Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) wurde novelliert und gilt seit dem 01.01.2022. Mit der Novellierung haben sich die Entsorgungsmöglichkeiten für die Verbraucher weiter verbessert. Vor diesem Hintergrund soll an dem bisherigen Sammelsystem (Bringsystem mit 4 Annahmestellen im Landkreis) festgehalten werden. Ergänzend dazu soll die Einführung eines gebührenpflichtigen Abholservice für größere Elektroaltgeräte geprüft werden.
Grünschnitt	Die Bioabfallverordnung (BioAbfV) wird voraussichtlich im März 2022 novelliert. Mit der Novelle erweitert sich ihr Anwendungsbereich auch auf Bodenhilfsstoffe. Die direkte landwirtschaftliche Verwertung des auf den Sammelplätzen erfassten Grünschnittmengen wird daher in Zukunft vermutlich nicht mehr ohne weiteres möglich sein. Welche Maßnahmen konkret erforderlich sein werden, steht derzeit noch nicht abschließend fest. In den nächsten Jahren wird daher das aktuelle Sammel- und Verwertungskonzept zu überprüfen und ggfls. an die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen sein.
Wertstoffhöfe	Derzeit verfügt der Landkreis -mit Ausnahme der Deponie Schneeweiderhof- über keinen eigenen Wertstoffhof. Zur Verbesserung des Bürgerservice (z.B. bei der Entsorgung von Holz aus dem Außenbereich bzw. bei der Erfassung von größeren Wertstoffmengen) wäre es sinnvoll, in der Mitte des Landkreises eine weitere Annahmestelle einzurichten. Hier sollen geeignete Standorte gefunden und mögliche Betreiberkonzepte erarbeitet werden.
Deponie Schneeweiderhof	Das Ablagerungsvolumen der DA I und II der Deponie Schneeweiderhof wird voraussichtlich 2025 erschöpft sein. Nach dem ursprünglichen Deponiekonzept besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Deponie um einen weiteren Deponieabschnitt III zu erweitern. Dieser würde sich in weiten Teilen über die bestehenden DA I und II legen. Inwieweit der Ausbau der Deponie für den Landkreis sinnvoll ist, soll noch in diesem Jahr im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung festgestellt werden.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 17.03.2022		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 8		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 5	Dagegen 2	Enthaltung 1

**Sammelsystem zur Erfassung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
hier: Einführung einer Papiertonne zum 01.01.2024**

Derzeit sammelt die Firma Kurt Preis e.K. Ver- und Entsorgung, Konken, die im Landkreis anfallenden PPK-Mengen (jährlich rd. 6.000 t) im Rahmen einer 14-tägigen Sacksammlung. Darüber hinaus sortiert das Unternehmen die in der Sammelmenge enthaltenen Wertstoffsäcke aus. Anschließend werden die PPK-Abfälle -gemeinsam mit den Mengen des Donnersbergkreises sowie des Landkreises und der Stadt Kaiserslautern- von der Firma Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen, verwertet.

Der Sammlungsvertrag sowie der Vertrag über die Entsackung der PPK-Abfälle laufen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2022. Bei beiden Verträgen hat der Landkreis jedoch die einseitige Option, sie jeweils um ein Jahr, spätestens bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Da die beide Verträge somit relativ zeitnah auslaufen, bietet sich für den Landkreis die Gelegenheit, das aktuelle Sammelsystem zu hinterfragen und ggfls. auf eine Tonnensammlung umzustellen. Da es bis zum 01.01.2023 nicht mehr möglich ist, die erforderlichen Behälter rechtzeitig zu beschaffen bzw. an die Haushalte zu verteilen, wäre eine Umstellung des Sammelsystems jedoch frühestens zum 01.01.2024 möglich.

Die wesentlichen Vorteile der jeweiligen Sammlung sind in der nachfolgenden Tabelle kurz zusammengefasst:

Sacksammlung	Tonnensammlung
<ul style="list-style-type: none"> - flexibles Volumen - kein Platzbedarf für zusätzliche Tonne - möglicherweise geringerer Störstoffanteil 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Probleme mit aufgerissenen Wertstoffsäcken - leichtere Befüllung - Sauberkeit in den Gemeinden - Mehrwegsystem - Zuordnung von Fehlwürfen leichter möglich

Nach einer von der Verwaltung durchgeführten Kostenschätzung, würden sich im Falle einer Umstellung auf einen 14-tägige Tonnensammlung vermutlich keine erheblichen Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Sammelsystem ergeben. Bei einer 4-wöchentlichen Leerung könnten sich sogar Einsparungen ergeben, da die derzeit erforderliche Abtrennung der Wertstoffsäcke entfallen würde.

Sofern sich der Landkreis für die Einführung einer Papiertonne entscheiden würde, wäre es von Vorteil, wenn die Aufträge zur Beschaffung der Behälter sowie die Sammlungsleistungen noch in diesem Jahr vergeben werden könnten. Dies wiederum setzt voraus, dass die Eckpunkte des Sammelsystems, welche Basis für die entsprechenden Ausschreibungen sind, bis spätestens Mitte des Jahres -und somit vor der endgültigen Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes- festgelegt werden.

Als Diskussionsgrundlage für die Beratung im Ausschuss sind in der nachfolgenden Tabelle die wesentlichen Themen einer Tonnensammlung mit den entsprechenden Vorschlägen und Begründungen aufgelistet:

Themen	Vorschlag	Begründung
Abfuhrintervall	4-wöchentliche Leerung	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrzahl der Landkreise in Rheinland-Pfalz sammeln PPK nur alle 4 Wochen - Lagerfähigkeit der PPK-Abfälle - kostengünstiger als 14-tägige Leerung
Behältergrößen	<ul style="list-style-type: none"> - pro Haushalt ein 240 l Gefäß - sonstige Herkunftsbereiche (z.B. Gewerbe) 240 l / 1.100 l Gefäße nach Bedarf - weiteres Sammelgefäß auf Antrag - Möglichkeit für gemeinsame Gefäße auf Antrag - 1.100 l Behälter für größere Wohneinheiten - Anstattsäcke (80 l) aus Papier für nicht anfahrbare Haushalte 	<ul style="list-style-type: none"> - Vielzahl der Haushalte wird Volumen zur Erfassung von PPK-Abfällen benötigen - Mehraufwand beim Behälterdienst bei Bereitstellung unterschiedlicher Behältergrößen - Tendenz zu vermehrten Beistellungen bei kleineren Gefäßen
Behälterfarbe	<ul style="list-style-type: none"> - grau mit blauem Deckel; - Bemusterung vor der Ausschreibung der Behälter 	<ul style="list-style-type: none"> - Behälter können auch für die Restmüllsammlung verwendet werden - höhere Wandstärken bei Behältern sinnvoll
Beistellungen	- zulässig, jedoch sollte dies die Ausnahme bleiben und Beistellungen dürfen bestimmtes Gewicht u. Volumen nicht überschreiten	<ul style="list-style-type: none"> - erforderlich, da zum Teil größere Transportverpackungen durch steigenden Anteil des Internethandels - keine Entsorgung über Wertstoffhof möglich
Behälterbeschaffung	- Behälter werden vom Landkreis gekauft	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallwirtschaft verfügt über die erforderliche Liquidität- Miete mit Rückkaufoption bzw. Überlassung der Behälter durch Dienstleister wäre vermutlich teurer- Durchführung des Behälterdienstes mit eigenem Personal
Behälterdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Erstverteilung durch Behälterlieferanten - Laufender Behälterdienst durch kreiseigenes Personal 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstmalige Verteilung der Behälter sollte in einem kurzen Zeitraum vor Einführung der Papiertonne erfolgen (sehr personalintensiv) - laufender Behälterdienst kann von kreiseigenem Personal durchgeführt werden (Synergieeffekte mit bereits praktiziertem Behältertausch bei Rest- u. Biotonne)
Abrechnung der Sammlung	- Sammlungsleistungen sollen nach Sammelmenge (Gewichtstonnen) bezahlt werden	- keine Abrechnung der Sammlungsleistungen nach Leerungen (wie bei Bio- und Restmüll), da Beistellungen erlaubt sein sollen und nicht absehbar ist, welche Mengen hierbei anfallen.

Herr Uwe Zimmer stellte die Vor- und Nachteile von Sack- und Tonnensammlung sowie der Abfuhrhythmen gegenüber. Er ging dabei auch auf die zu erwartenden Kosten der beiden Alternativen ein.

Herr Helge Schwab wie darauf hin, dass ihm Informationen vorliegen, wonach künftig -neben der Restmüll-, Bio-, Papier- und LVP-Tonne- eine weitere „fünfte“ Tonne zur Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen aus Plastik verpflichtend eingeführt werden soll. In Baden-Württemberg gäbe es Kommunen, die diese fünfte Tonne bereits hätten. Dieser Aspekt müsse bei der Entscheidung über eine mögliche Einführung einer Papiertonne berücksichtigt werden.

Herr Dr. Stefan Spitzer, Kreisbeigeordneter, teilte mit, dass er sich ein Mischsystem aus Tonnen- und Sacksammlung vorstellen könne.

Herr Sven Eckert (CDU) und Herr Peter Jakob (FDP) sahen die geplanten Änderungen kritisch. Herr Eckert wies insbesondere darauf hin, dass Behältergemeinschaften ermöglicht werden sollen.

Nachdem alle Fragen und Anregungen beantwortet bzw. aufgenommen wurden, leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, unter Berücksichtigung der o.g. Eckpunkte die Einführung einer Papiertonne zum 01.01.2024.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 17.03.2022		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 8	
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 8	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Verleihung des Umweltschutzpreises 2019 des Landkreises Kusel

Zur Förderung des aktiven Umweltschutzes verleiht der Landkreis Kusel alle drei Jahre einen Umweltpreis. Auszeichnungswürdig sind umweltverbessernde Vorschläge, Initiativen und Aktivitäten insbesondere in Bereichen des Landschafts- und Naturschutzes, der Luft-, Wasser- und Bodenreinhaltung, des Lärmschutzes, der Abfallentsorgung und von Rekultivierungsmaßnahmen. Die Gesamtpreissumme beträgt 4.000 €, sie kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Die Ausschreibung wurde im Wochenblatt bzw. in der Zeitung „Die Rheinpfalz“ mehrfach veröffentlicht. Bis zum Stichtag sind folgende Bewerbungen bzw. Vorschläge eingegangen:

BBS Kusel	Repaircafe
MBR Westpfalz e. V.	Blühaktion 2019
Solidarische Landwirtschaft Oberalben	Anbau und Vertrieb von Produkten im Rahmen einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft
Ortsgemeinde Jettenbach	Klimaschutz und Wertstoffrecycling in der Gemeinde
Reiner Scheidt, Wolfstein	Energiespar- und Umweltschutzmaßnahmen im eigenen Haushalt
Wilfried Fränkle, Nußbach	Einsammeln illegaler Abfälle in der Gemarkung Nußbach

Die einzelnen Wettbewerbsbeiträge sind in der als Anlage beigefügten Auflistung (Anlage 1) kurz beschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Preise zu verleihen:

BBS Kusel	400,- €
MBR Westpfalz	200,- €
Solidarische Landwirtschaft	200,- €
Ortsgemeinde Jettenbach	200,- €
Insgesamt:	1.000,- €

Die volle Preissumme von 4.000,- € soll nicht ausgeschöpft werden. Die Wettbewerber, für die kein Preisgeld vorgesehen ist, sollen ein Belobigungsschreiben erhalten.

Über die Zuerkennung und die Höhe der Preise entscheidet der Kreisausschuss auf Vorschlag des Umweltausschusses.

Beschluss:

Der Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Preisgelder des Umweltschutzpreises 2019 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu vergeben.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 17.03.2022		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 8		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte Herr Uwe Zimmer die Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses über das Ergebnis stichprobenartiger Überprüfungen der Mülltrennung. Man habe die Restmülltonnen der von der Biotonne befreiten Haushalte auf Bioabfälle überprüft. Dabei sei festgestellt worden, dass 15 % dieser Haushalte Bioabfälle in der Restmülltonne entsorgen. In diesen Fällen habe die Verwaltung den Befreiungsbescheid zurückgenommen. Es seien daraufhin bereits Widersprüche eingegangen, welche nun beim Kreisrechtsausschuss behandelt werden.

Die Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 14:00 Uhr und endete gegen 16:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Jürgen Conrad)
Erster Kreisbeigeordneter

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)